



Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2020

Dienstag, 22. September 2020, 20.00 Uhr, im Saal Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019
- 2. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 3. Amtsbericht 2019/2020 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 4. Informationen über dringende Beschlussfassungen durch den Gemeinderat**
 - 4.1. Projekt Alter Werkhof**
Anschluss Wärmebezug ab Wilden Mann – Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 220'000.00
 - 4.2. Liegenschaften Kindergärten und Spielgruppe**
Sanierung Kindergärten Neufeld 1-3 – Genehmigung Planungskredit von CHF 300'000.00
 - 4.3. Schulanlage Egg**
Sanierung und Umgestaltung Umsetzung Arbeiten 1. Priorität – Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 525'000.00
- 5. Verschiedenes**
 - Informationen über die Auswirkungen Corona in Frenkendorf
 - Aktueller Stand Hochwasser-Entlastungskanal

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 12 und 13 vom 28. August und 18. September 2020 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 24. Juli 2020 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst **43 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Speziell begrüsst er die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder Mirjam Würth (seit 1.7.2020) und Philipp Kerker (seit 1.1.2020).

Er bedauert, dass die Gemeindeversammlung mit speziellen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden muss und dankt Manuel Huber und seinem Team sowie GePo Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals.

Leider kann der *Gemeindepräsident* keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse sowie Gäste richten, da keine aufgrund der Corona-Bestimmungen anwesend sein dürfen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Ruth Janzi, Gemeinderätin
- Franz Janzi, Präsident Gemeindegemeinschaft
- Nils Jocher, Gemeindegemeinschaft und Präsident Geschäftsprüfungskommission
- Martin Madörin Mitglied Gemeindegemeinschaft
- Sandro Cocco, Mitglied Umwelt- und Energiekommission

Stimmzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

Roger Andris, linke Saalseite

Rosmarie Ulmer Buser, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch/egv sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 13. Dezember 2019 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 4. Dezember 2019 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindegemeinschaftsverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 4. Dezember 2019.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wird genehmigt.

2. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2019 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 305'400.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 735'577.43 aus. Bis auf die Bereiche Regalien und Konzessionen, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Interne Verrechnungen haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, dem Finanzertrag und dem Transferertrag. Der Steuerertrag übertraf nicht nur das Budget, sondern auch den Vorjahreswert. Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 2.6% oder CHF 126'163.75 gestiegen.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 223'736.53 auf CHF 4'480'433.47. Aufgrund der deutlich tieferen Aufwendungen beim baulichen Unterhalt konnten Mehraufwendungen (Wertberichtigungen auf Forderungen) mehr als kompensiert werden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2018: 8 %, 2019: 7.5 %, 2020: 7.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2014), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

Die ordentliche Bewertung des Finanzvermögens pro 2019 ergaben folgende Ergebnisse:

Aufwertungen Finanzvermögen 2019 (Finanzertrag)	CHF 2'039'166.45
Abwertungen Finanzvermögen 2019 (Finanzaufwand)	CHF -1'379'389.05
Nettoaufwertung Finanzvermögen	<u>CHF 659'777.40</u>
Investitionen Finanzvermögen 2019	CH 3'212.80
Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen (Finanzaufwand)	CHF -1'092'340.00
Netto-Veränderung Anlagen des Finanzvermögens (siehe Seite 60+61)	<u>CHF -429'349.80</u>

FINANZAUFWAND

Wesentlichen Anteil am deutlich höheren Aufwand macht die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Hieraus resultiert bei der Gesamtbewertung ein Buchverlust von CHF 1'379'389.05 bei 11 Liegenschaften. Die Abschreibungen von zwei bereits verkauften Liegenschaften (im 2007 und 2016) mit einem Buchverlust von gesamthaft CHF 1'092'340.00 schlägt ebenfalls negativ zu Buche (siehe dazu auch die Tabellen der Seite 4 und Seiten 60+61). Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 13'387.55 höher ausgefallen als budgetiert.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Mehrerträge resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und GGA betragen insgesamt CHF 359'733.66. Bei der Spezialfinanzierung Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 68'304.04.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 479'603.96. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind entgegen den Prognosen des Kantons deutlich um CHF 156'973.15 angestiegen. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die Leistungen an Spitexdienste leicht angestiegen. Deutlich tiefer als budgetiert sind die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe von CHF 362'015.40 ausgefallen.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Aufgrund des guten Ergebnisses konnte eine Einlage in die neu geschaffene finanzpolitische Reserve von CHF 1'500'000.00 vorgenommen werden.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 245'529.19, fallen gegenüber dem budgetierten Steuerertrag jedoch um CHF 155'790.21 tiefer aus.

Die Steuern der juristischen Personen fielen sowohl gegenüber dem Vorjahr wie auch dem Budget mit CH 352'943.60 resp. CHF 598'701.655 deutlich höher aus.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 75'832.48 wiederum leicht unter dem Budget abgeschlossen.

ENTGELTE

Gegenüber Budget sind die Einnahmen um CHF 213'846.61 höher jedoch gegenüber Vorjahr um CHF 225'112.61 tiefer. Die Mehreinnahmen gegenüber Budget resultieren aufgrund höherer Gebühreneinnahmen bei der Wasserversorgung (Wasserbezug und Abwasser) wie auch beim Grüngut. Die tieferen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf weniger Rückerstattung im Bereich der Sozialhilfe (Versicherungsleistungen und Verwandtenunterstützung) zurückzuführen.

FINANZERTRAG

Wesentlichen Anteil am deutlich höheren Ertrag macht die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Hieraus resultiert bei der Gesamtbewertung ein Buchgewinn von CHF 2'039'166.45 bei 13 Liegenschaften (siehe dazu auch die Tabellen von Seite 4 und Seite 60). Die übrigen Finanzerträge bewegen sich, mit Ausnahme des Effektes aus der Bewertung des Finanzvermögens, im Rahmen des Budgets. Gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus Verzugszinsen Steuern tiefer (CHF -14'137.05) aber die Liegenschaftserträge mit CHF 14'965.91 etwas höher.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Budget insgesamt um CHF 1'376'124.34 zu. Die Mehreinnahmen beim Finanzausgleich von CHF 1'385'863.00 sind der Hauptgrund für die massive Verbesserung.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 1'545'179.95 und Einnahmen von CHF 787'326.80. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 158'670.00 höher ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2019 betragen CHF 757'853.15. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'530.00 abgerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** musste statt der budgetierten Entnahme von CHF 54'800.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 272'674.00 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes lagen unterhalb des budgetierten Rahmens. Zudem führten auch wesentlich höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren zu diesem Mehrertrag.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** musste statt der budgetierten Entnahme von CHF 250'300.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 67'529.00 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Dieser ist auf Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren und tiefere Kosten bei der Wasserabfuhr an den Kanton zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 68'304.04.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde, im Gegensatz zum Budget und Vorjahr, auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.44 Mio. auf rund CHF 12.59 Mio. erhöht.

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 116'600.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2019 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF 3'439'283.18
Abwasserbeseitigung	CHF 6'347'852.24
Abfallbeseitigung	CHF 843'081.27
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF 221'881.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF 381'073.30

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Für den Abschluss 2019 wurden hinsichtlich der Ereignisse im 2020 (Corona-Pandemie) und den daraus resultierenden möglichen finanziellen Folgen für die Gemeinde Frenkendorf der Betrag von CHF 1'500'000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diene der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 735'577.43 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2019 neu CHF 24'910'856.94.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>		
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF
	29'871'609.81	
	Ertrag	<u>CHF</u>
	30'607'187.24	
	Ertragsüberschuss	CHF 735'577.43
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF
	1'545'179.95	
	Ertrag	<u>CHF 787'326.80</u>
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF 757'853.15
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF
	1'098'460.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF 265'145.56
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2019	CHF
	24'910'856.94	

FAZIT ZUR RECHNUNG 2019

Der Gemeinderat Frenkendorf ist mit dem Rechnungsabschluss 2019 sehr zufrieden. Es ist jetzt der 10. positive Rechnungsabschluss in Serie, den wir präsentieren dürfen.

Wieder sind die Gründe für das gute Ergebnis vielfältig. Es ist aber in erster Linie dem, im Vergleich zum Budget, massiv besseren Abschluss auf der Ertragsseite zuzuschreiben. Insbesondere bei den Positionen Entgelten, den höheren Finanz- sowie Transfererträgen. Ausserdem hat der letztjährige Steuerertrag nicht nur das Budget, sondern sogar den Vorjahreswert übertroffen. Dies ist durch substanziell höhere Steuererträge von juristischen Personen zu erklären.

Die seit Jahren stabile Entwicklung des Personalaufwands bei der allgemeinen Verwaltung mit nahezu gleichbleibendem Personalbestand trägt ebenfalls zu diesem schönen Ergebnis bei.

Der Grund für die höheren Erträge im Finanzvermögen sind diverse Neubewertungen von Liegenschaften die in Summe in einem so nicht geplanten Buchgewinn resultieren.

Frenkendorf ist seit vielen Jahren schuldenfrei. Damit dies weiterhin so bleibt, werden der Gemeinderat und die Verwaltung unsere vorhandenen finanziellen Mittel wie immer haushälterisch, sparsam und wirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

Bei den Investitionen waren nebst der Reorganisation des Archivs, dem Ersatz der Kehrmaschine, neuen Anschaffungen für die Feuerwehr und weiteren kleineren Projekten vor allem der Umbau des Kindergartens Egg und die neue Beleuchtung auf dem Sportplatz die grössten Posten. Und wie immer diverse Sanierungen von Strassenbelägen sowie notwendige Arbeiten an verschiedenen Wasser-/ und Abwasserleitungen.

Wir konnten im 2019 diverse Projekte erfolgreich und im Budgetrahmen umsetzen, blieben aber Aufgrund von fremdgetriebenen Planungsfaktoren und Verzögerungen mit den Investitionsausgaben klar unter Budget.

Der Mehrertrag bei der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" ist mit den weiterhin hohen Wasseranschluss- und Wasserbezugsgebühren zu begründen. Um dem entgegenzuwirken wurde der Wasserpreis im 2019 gesenkt. Bei der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" werden sich die geplanten Investitionen für die Hochwassermassnahmen erst in der Rechnung 2020 zeigen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2019 weiterhin erhöht. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses können wir eine Steigerung unseres soliden Eigenkapitals ausweisen und verfügen damit weiterhin über eine sehr gute Basis um die kommenden Aufgaben und Projekte und die dazu geplanten Investitionen gemäss der 5-Jahres Finanzplanung zu verwirklichen.

Seit diesem Jahr besteht bei einem positiven Rechnungsabschluss die Möglichkeit der Zuweisung in eine finanzpolitische Reserve. Für den Abschluss 2019 wurde hinsichtlich der ausserordentlichen Ereignisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Folgen für Frenkendorf ein überwiegender Teil des Überschusses dieser finanzpolitischen Reserve zugewiesen.

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist und bleibt, dass unser Dorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einem attraktiven und modernen Leistungsangebot, der bestmöglichen Infrastruktur und einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren. Dazu verfügt Frenkendorf über einen äusserst soliden und gesunden Finanzhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Dominik Egger

Gemeinderat Dominik Egger freut sich, dass er auch in seinem 5. Amtsjahr ein positives Rechnungsergebnis vorweisen kann. Konkret darf er einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **CHF 678'170.00** präsentieren und dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission, dem Team Finanzen und insbesondere *Finanzverwalter Michael Blättler* für die tadellose Arbeit.

Gemeinderat Dominik Egger fasst die wichtigsten Punkte wie folgt zusammen:

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 678'170.00 aus.
- Der Steuerertrag liegt über Budget und erfreulicherweise sogar über dem Vorjahreswert.
- Diverse Neubewertungen von Liegenschaften resultieren in einem nicht geplanten Buchgewinn.
- Bei den Investitionen sind wir aufgrund fremdgetriebener Planungsfaktoren und Verzögerungen klar unter Budget.
- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich auch im 2019 weiterhin erhöht.

- Für die Bewältigung der ausserordentlichen Ereignisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie haben wir CHF 1'500'000.00 der - neu möglichen - finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
- Details zur Rechnung folgen an der nächsten GK-Sitzung.

Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation gibt *Finanzchef Dominik Egger* detailliertere Erklärungen ab:

Aufwand Total: CHF 29'871'609.00:

(Zahlen in TCHF)	R 2019	B 2019	Diff.
Personalaufwand	11'083	11'068	-15
Sach- und Betriebsaufwand	4'480	4'704	224
Abschreibungen	1'098	1'177	79
Finanzaufwand	2'532	49	-2'483
Fonds und Spez. Finanzierung	360	11	-349
Transferaufwand	8'581	9'061	480
Ausserordentlicher Aufwand	1'500	0	-1'500
Interne Verrechnungen	238	299	61
Total Aufwand	29'872	26'369	-3'503

Die vier grössten Positionen bei der Verwendung der Mittel sind:

- **Personalaufwand:** Über 5 Mio. für unsere Lehrkräfte, fast 4.1 Mio. für die Verwaltung und Behörden. Dazu kommen etwas mehr als 1.5 Mio. Arbeitgeberbeiträge (Unter anderem für PK, AHV, IV, Ausgleichskasse und Versicherung)
- **Transferaufwand:** 6.2 Mio. für Beträge an Gemeinwesen und Dritte plus rund 2.2 Mio. für Entschädigung an das Gemeinwesen.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Fast 1.8 Mio. für externe Dienstleistungen, 1.1 Mio. für Unterhalt von Bauten und Mobiliar, 700 TSD für Material und Mobilien, und etwas mehr als 500 TSD für die Entsorgung. Dazu kommen noch zusätzlich 230 TSD für Wertberichtigungen und Forderungen.
- **Finanzaufwand:** 1.3 Mio. Wertberichtigung für Sachanlagen im Finanzvermögen, 1.1 Mio. Ausbuchung also ein Buchverlust von zwei Liegenschaften, welche bereits im Jahr 2007 resp. 2016 verkauft wurden und nochmals knapp 400 TSD für Einlagen in Spezialfinanzierungen.

Ertrag Total: CHF 30'607'187.00:

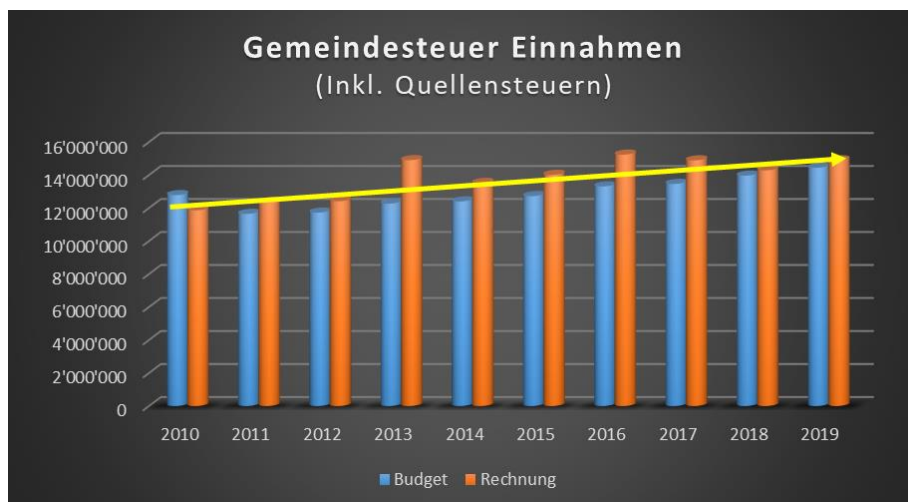
(Zahlen in TCHF)	R 2019	B 2019	Diff.
Fiskalertrag (Steuern)	14'893	14'450	443
Regalien und Konzessionen	76	84	-8
Entgelte (Gebühren)	4'175	3'961	214
Ertrag Investitionsrechnung	148	0	148
Finanzerträge	2'797	733	2'064
Entnahme Spez. Finanzierung	68	343	-275
Transferertrag	8'137	6'730	1'407
Ausserordentlicher Ertrag	75	75	0
Interne Verrechnungen	238	299	-61
Total Ertrag	30'607	26'675	3'932

Die vier grössten Positionen im Detail sind:

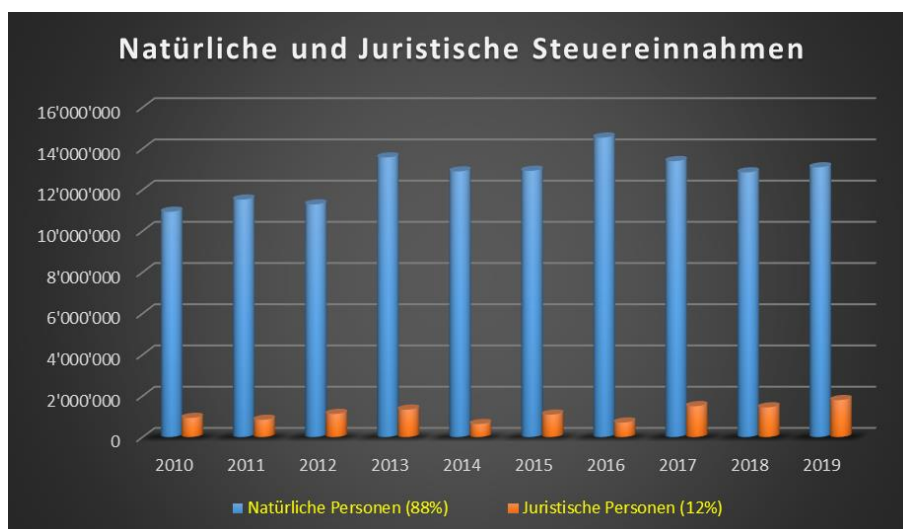
- **Fiskal- oder Steuerertrag:** Es konnten 13.1 Mio. von Natürlichen und erfreulicherweise knapp 1.8 Mio. von Juristischen Personen als Steuereinnahmen verbucht werden.

- **Transferertrag:** 4.8 Mio. kommen vom Finanz- und Lastenausgleich, 1.5 Mio. aus der **Entschädigung** vom Gemeinwesen und nochmals knapp 1.8 Mio. sind **Beiträge** von Gemeinwesen und von Dritten.
- **Entgelte:** 2 Mio. für Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, rund 1.7 Mio. aus Rückerstattungen plus Ersatzabgaben und diverse Gebühren und Ersatzabgaben in Höhe von 300 TSD.
- **Finanzertrag:** Die periodische Neubewertung des Finanzvermögens ergab bei diversen Liegenschaften einen Buchgewinn von über 2 Mio. plus 430 TSD aus den Liegenschaftserträgen und nochmals knapp 160 TSD aus Zinserträgen.

Die **Steuerentwicklung** seit dem Jahr 2010 (Budgetsumme versus Rechnung) zeigt mit gelber Linie weiterhin einen Trend nach oben und somit eine kontinuierliche Erhöhung der Steuereinnahmen (zumindest bis 2019 vor Covid-19).



Der **Vergleich zwischen den Natürlichen und Juristischen Personen** zeigt, dass sich das Verhältnis ganz auf die Seite der Juristischen Personen, also den Firmen, auf neu 12% verändert hat. Letztes Jahr waren es genau 10%.



Die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 2.1 Millionen konnten im Jahr 2019 mit nur knapp etwas über einer dreiviertel Million wiederum nicht erreicht werden.

Es sind aber sehr viele Projekte in Arbeit und auch in der Pipeline. Sie brauchen und/oder brauchen teilweise noch sehr intensive Vorabklärungen.

	R 2019	B 2019
Aufwand	1'545	2'525
Ertrag	787	400
Nettoinvestitionen	-758	-2'125

Vorinvestitionen:

Es sind in der Rechnung 2019 **keine** zusätzlichen Vorfinanzierungen getätigt worden.

Definition aus dem Finanzhandbuch: Durch Bildung einer Vorfinanzierung können die zukünftigen Abschreibungen einer Investition reduziert oder egalisiert werden. Vorfinanzierungen sollten sinnvollerweise nur auf Investitionen getätigt werden, welche im Rahmen der Finanzplanperiode vorgesehen sind.

(Zahlen in TCHF)	Betrag
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
Sanierung Kindergärten	1'100
Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300
Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500
Sanierung Schwimmhalle	1'500
Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	780
Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	433
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	322
Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	152
Total Vorfinanzierungen	8'487

Auszug aus den **laufenden Investitionsprojekten:**

Die grössten Projektpositionen sind Archiv, Hartplatz, diverse Strassensanierungen und der Ersatz von Wasserleitungen. Neu starten wir die Erneuerung der Bacheindolung sowie verschiedene Hochwassermassnahmen.

Auszug aus den laufenden Projekten	Ausgaben im 2019	Restkredit
00: Reorganisation Archiv	66'541	133'459
01: Feuerwehr - Ersatz Atemschutzgeräte	14'074	15'926
02: Egg: ICT Primarschule	6'602	13'379
02: Hartplatz, Parkplatz, Zufahrt, Platzbeleuchtung	25'072	16'713
03: Grobkonzept für Sanierung Schwimmhalle	3'926	16'074
06: Strassenbeleuchtung HQL auf LED	16'370	130'900
06: Strassensanierungen nach Konzept 2017-2020	229'859	392'536
06: Bushaltestelle Ebene - Wartehäuschen	509	34'491
07: Diverse Leitungen nach Konzept 2018-2020	43'280	257'453
07: Sanierung GEP 2019	919	49'081
07: SWL Sanierung nach GEP 2019/2020	74'654	225'344
07: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2016-2020	51'791	249'313
07: Erneuerung Bacheindolung (Bypass)	91'471	2'808'529
07: Hochwassermassnahmen II (2018)	75'394	47'821
07: Werkhof Mittelgasse: Planung Umnutzung	1'456	117'767
Laufende Projekte	701'917	4'508'785

Auszug aus den **abgeschlossenen Projekten**:

Diverse Projekte wurde im 2019 abgeschlossen und praktisch alle mit einer Budgetunterschreitung abgeschlossen.

Auszug aus den abgeschlossenen Projekten	Ausgaben im 2019	Restkredit
02: Umbau Einzel-Kiga und Sanierung	351'128	48'872
02: Egg: Erneuerung Platzbeleuchtung Rasenplatz	118'812	-19'812
06: Neubau Rüttigasse	2'827	39'867
06: Strassenbeleuchtung auf LED, 2. Etappe	27'081	0
06: Ersatz Opel Kipper Jg. 2003	544	13'456
06: Kehrmaschine Hochdorf Jg 2006	152'000	48'000
07: Ersatz Ortomaten	39'121	10'875
07: Flüeacher-Quelle - Quellfassung	58'282	0
07: Liestalerstrasse - Sanierung Hauptleitungen	88'773	39'385
07: Hochwassermassnahmen Planungskredit	22'007	7'150
Abgeschlossene Projekte	860'575	187'793

Einzig die Erneuerung der Platzbeleuchtung auf der Egg hat über dem Budget abgeschlossen. Die Umrüstung erfolgte nicht wie geplant. Auf dem Sportplatz Kittler wurde eine neue LED-Beleuchtung installiert. Die Leuchten vom Sportplatz Kittler wurden auf dem Rasenfeld der Schulanlage Egg montiert. Die Mehrkosten wurden in der Finanzkompetenz des Gemeinderates genehmigt.

Spezialfinanzierungen:

- Der Gewinn aus der **Wasserversorgung** resultiert, weil der Aufwand für den Unterhalt des Leitungsnetzes unterhalb des budgetierten Rahmens lag und zugleich wesentlich höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren erzielt wurden.
- Auch bei der **Abwasserbeseitigung** konnten wir auch im 2019 das Eigenkapital nicht wie geplant verringern. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren sowie gleichzeitig tieferen Kosten bei der Wasserabfuhrgebühr an den Kanton zurückzuführen.
- Dafür haben sich die letztjährigen Anpassungen bemerkbar gemacht und die **Abfallbeseitigung** darf nun wie geplant mit einem Mehraufwand abrechnen.
- **Und bei der Gemeinschaftsantenne der EBL** resultiert wie immer ein kleiner **Mehrertrag**.

	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Wasserversorgung	3'166'609	3'439'283	272'674
Abwasserbeseitigung	6'271'323	6'347'852	76'530
Abfallbeseitigung	911'385	843'081	-68'304
Gemeinschaftsantenne	211'351	221'881	10'530
Verpflichtungen gegen Spezialfinanzierungen	10'560'668	10'852'098	291'430

Bilanz:

- **Finanzvermögen:** Kasse, Post, Bank, Forderungen von Dritten und Steuern, Grundstücke und Liegenschaften
- **Verwaltungsvermögen:** Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte.
- **Fremdkapital:** Kreditoren, Steuerguthaben, passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds
- **Eigenkapital:** Vorschüsse in Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie bereits realisierte Investitionen.

(Zahlen in TCHF)	Bestand am 01.01.2019	Bestand am 31.12.2019	Diff
	53'252	55'447	2'195
Aktiven			
Finanzvermögen	36'245	38'899	2'654
Verwaltungsvermögen	17'007	16'548	-459
Passiven			
Fremdkapital	9'702	9'402	-300
Eigenkapital	43'550	46'045	2'495

Das **Finanzvermögen** beinhaltet die Kasse, die Post und Bank, die Forderungen von Dritten und Steuern, die Grundstücke und die Liegenschaften. Das **Verwaltungsvermögen** setzt sich aus Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte zusammen. Kreditoren, Steuerguthaben, passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds summieren sich als **Fremdkapital**. Und schlussendlich setzt sich das **Eigenkapital** aus Vorschüssen in Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie mit bereits realisierten Investitionen zusammen.

Einige Details zur Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand: 01.01.2019	Bestand: 31.12.2019	Diff.
Flüssige Mittel	11'147	12'588	1'441
Steuerforderungen	5'791	6'042	251
BLPK AG Beitragsreserve	0	211	211
Sachanlagen	16'663	16'234	-429
Finanzpolitische Reserve	0	1'500	1'500

- **Flüssige Mittel:** Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2019 nochmals um fast 1.5 Mio. erhöht. Wir verfügen damit über eine sehr gute Basis für unsere zukünftigen Aufgaben und die bereits geplanten vielfältigen Investitionen.
- **Steuerforderungen:** Die Steuerausstände sowie die Wertberichtigungen auf Steuerguthaben haben sich aber um knapp ¼ Million vergrössert.
- **BLPK Arbeitgeber Beitragsreserve:** Die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde wieder gebildet.
- **Sachanlagen:** Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden nach 2014 neu gewertet. Eine generelle Neubewertung des Finanzvermögens erfolgt spätestens per 31. Dezember 2024.
- **Finanzpolitische Reserve:** Aufgrund des guten Ergebnisses wurden hinsichtlich der Corona Epidemie und den daraus resultierenden finanziellen Folgen der Betrag von CHF 1'500'000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
Gemeinderat Dominik Egger möchte hier nicht vorgreifen, ist aber klar der Meinung, dass diese Reserve im Jahr 2021 voraussichtlich gebraucht wird.

Mit Freude und auch Stolz darf *Finanzchef Dominik Egger* den nun bereits zehnten positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Der Gemeinderat ist mit diesem Abschluss sehr zufrieden. Die Gemeinde Frenkendorf ist weiterhin schuldenfrei.

Dominik Egger bittet um Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2019 und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Finanzchef Dominik Egger ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Roy Gradl, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

In der Diskussion berieten die GK-Mitglieder die Wertkorrekturen beim Finanzvermögen. Die Werte von zwei Parzellen im Finanzvermögen, welche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befinden, mussten mit rund 1 Mio. CHF abgeschrieben werden. Zusätzlich mussten die Parzellen aufgrund des Baurechts neu bewertet werden, was einen Verlust von 1.4 Mio. nach sich zog.

Die Finanzverwaltung bemerkte dies, da die Sachanlagen des Finanzvermögens periodisch alle 5 Jahre neu bewertet werden und somit kann es vorkommen, dass Fehler somit erst später aufgedeckt werden. Die nächste ordentliche Bewertung erfolgt spätestens mit dem Jahresabschluss 2024.

Weiter wurde für die Zukunft gewünscht, dass mehr Erklärungen zu den effektiven Differenzen von Budget und Rechnung angebracht werden, was in der vorangehenden Präsentation von GR Dominik Egger bereits umgesetzt wurde.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2019 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Amtsbericht 2018/2019 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2019/2020 als Beilage zum Anzeiger Nr. 8 vom 5. Juni 2020 an alle Haushalte verteilen.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2019 /2020

Die GPK setzte sich in der Prüfungsperiode 2019/2020 gleich wie in der vorhergehenden Periode wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Nils Jocher	
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden 4 Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Der 5. Befragungstermin vom 27.4.2020 wurde auf Grund der Corona-Situation gestrichen; die Fragen wurden schriftlich beantwortet.

1. Wasserversorgung / Baubewilligungen 5G-Antennen

Die Fragestunde zu diesen Themen fand am 11. November 2019 statt. Es waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GR Doris Capaul, GR Urs Kaufmann, BVR Urs Flückiger und BM Christian Schäublin (zeitweise).

Anfangs Juli 2019 erfolgte in Liestal eine schwerwiegende Verunreinigung des Trinkwassers in Liestal. Die GPK stellte unter anderem folgenden Fragen:

Ist eine solche Verunreinigung in Frenkendorf ebenfalls möglich?

Die Verunreinigung erfolgte im Rahmen von Bauarbeiten an einer Wasser-leitung (Rohrwechsel) auf Grund von Fehlern im Rahmen der Bauausführung.

Mit gut qualifiziertem Personal lassen sich Fehler vermeiden; ein Restrisiko bleibt aber immer bestehen.

Durch den Regionenverbund mit Pratteln kann in Notlagen der mittlere Tagesbedarf bezogen werden.

Beprobung des Trinkwassers / Qualität?

Die eigentliche Beprobung ist rückläufig, da eine laufende technische Überwachung und eine Desinfektion mittels UV-Licht erfolgt. Die Qualität ist generell gut, da Quell- und Grundwasser eine gute Qualität aufweisen.

Da es bzgl. der Standorte von 5G-Antennen in der Bevölkerung einige Diskussionen gibt, hat sich die GPK auch bzgl. diesem Thema erkundigt. Aus den Fragen ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Für die Baubewilligung von 5G-Antennen ist nicht die Gemeinde zuständig; sie kennt z.B. auch die eingehenden Einsprachen bei einem Baugesuchsverfahren für solche Antennenanlagen nicht.

Schutzzonen existieren in Frenkendorf keine; sie müssen sehr gut begründet werden. Ein Baugesuch für eine 5G-Antenne im Dorfkern konnte durch den GR verhindert werden.

Dem GR ist bewusst, dass im oberen Dorfteil und an ein paar Stellen im unteren Dorfteil eine sehr schlechte Abdeckung mit 4G vorliegt. Die Verbesserung der Abdeckung ist aber keine Aufgabe der Gemeinde; die Anbieter geben aus Konkurrenzgründen auch dem GR keine Auskunft über die Strategie und Planung.

Die GPK konnte sich überzeugen, dass die Versorgungssicherheit mit gutem Trinkwasser in Frenkendorf hoch ist. Bei den 5G-Antennen ist die Gemeinde nicht zuständig; bei heiklen Standorten nimmt der GR die Interessen der Gemeinde wahr.

2. Finanzverwaltung: Abläufe, Prozesse etc.

Bei der Fragestunde von Montag, 2. Dezember 2019, waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GR Dominik Egger, GV Thomas Schaub, FV Michael Blättler.

Der GPK wurde aufgezeigt, dass die Prozesse und Abläufe im Finanzwesen wie die Budgetierung, aber auch das Vertrags- und Rechnungswesen geregelt sind und z.B. die Prüfung / Freigabe von Rechnungen regelkonform funktioniert, so dass keine unberechtigten Rechnungen bezahlt werden.

Per 1. Januar 2019 wurde die Gemeinderatsverordnung für die 'Regelung der Kompetenzen von Ausgaben und das Visieren im Rechnungswesen' überarbeitet. Allerdings ist für Aussenstehende aus der Regelung nicht klar ersichtlich, wer welche Verträge unterzeichnen und Rechnungen freigeben kann:

'.. können Aufwendungen ... bis zu den angegebenen Betragslimiten mit den entsprechenden Visa getätigt werden '

damit ist nicht klar geregelt, wer einen Vergabeentscheid fällt, den Vertrag unterzeichnet und die Rechnung frei gibt. Die GPK empfiehlt, die vorliegende Regelung zu präzisieren und auch für 'Nichtbuchhalter' verständlicher / eindeutiger zu formulieren. Gemäss GR ist eine Total-Revision der Kompetenzregelung vorgesehen; in diesem Rahmen kann auch diese Verordnung angepasst / präzisiert werden.

3. Integration (Flüchtlinge, Weitere) / Altersvorsorge

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag 20. Januar 2020, statt. Es waren GP Roger Gradl, GR Andi Trüssel, GV Thomas Schaub, AL Sozialdienst Marissa von Arx, Mitglieder Sozialhilfebehörde Thomas Benz (Präs.) und Andreas Zogg sowie die Geschäftsleiterin der Convalere, Franziska Knol, anwesend.

Das Thema der Sozialhilfe ist vielschichtig, einerseits als Folge der unterschiedlichen Zuständigkeiten, aber auch da es verschiedenste Gruppen von sozial bedürftigen Menschen gibt. Eine einmalige Befragung durch die GPK kann deshalb nicht sehr in die Tiefe gehen; für weitergehende Abklärungen wären weitere Befragungen etc. notwendig. Diese Befragung ergab aber keine Anhaltspunkte, spezielle Themen zu vertiefen; die gestellten Fragen konnten grundsätzlich gut und kompetent beantwortet werden.

Der eigene Sozialdienst der Gemeinde steht für alle zur Verfügung, die nicht in den Geltungsbereich der kantonalen Asylverordnung fallen. Für alle, die unter die kantonale Asylverordnung fallen, ist die Firma Convalere zuständig; die von der Gemeinde dafür beauftragt wurde.

Gemäss Angaben sind 15 von 21 vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in einer Lehre bzw. Ausbildung; drei arbeiten und drei besuchen Sprachkurse bzw. Beschäftigungsprogramme. Die drei letzteren Personen sind eine Mutter mit Kleinkindern sowie frisch eingereiste Personen.

Die Aufwendungen für das Asylwesen werden durch den Kanton finanziert, indem der Kanton pro asylsuchende Person einen Fixbetrag direkt der Gemeinde überweist. Allfällige Mehreinnahmen (Überschüsse) werden ins Eigenkapital gebucht; Verluste (Mehrausgaben) werden im Gegenzug aus dem Eigenkapital gedeckt.

Ob die Verbuchung gemäss letztem Punkt korrekt ist, kann die GPK nicht beurteilen; dies ist eher eine Frage der RPK.

Weiter wurde nachgefragt, welche demographischen Veränderungen die Gemeinde erwartet und welche Herausforderungen sich daraus ergeben?

Herausforderungen ergeben sich vor allem bei der Jugend (Schulen) und bei der älteren Generation. Konkret haben die Gemeinden für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu sorgen.

Die zwei Heime in Frenkendorf und Füllinsdorf haben ihre Pflegeplätze ausgebaut, so dass die Wartelisten abgebaut werden konnten. Gemäss Angabe GR bzw. Curaviva sind im Kanton immer freie Plätze verfügbar.

Die GPK hat den Eindruck, dass dem Gemeinderat die Herausforderungen bewusst sind; bzgl. Alter liegt die Verantwortung aber vor allem auch bei den zwei vorhandenen Alters- und Pflegeheimen (Seniorenzentrum Schöntal / dahay AG).

4. In- / Outsourcing

Bei der Fragestunde von Montag, 17. Februar 2020 waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GV Thomas Schaub.

Die GPK interessierte sich dafür, welche Arbeiten die Gemeinde auslagert und ob es dafür einerseits entsprechende gesetzliche Grundlagen und andererseits Begründungen für das Auslagern (bzw. selber machen) vorliegen.

Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass keine Arbeiten ausgelagert werden, die heikel bzw. rein hoheitlicher Natur sind (z.B. Einwohnerdienste).

Kriterium für eine Auslagerung ist, wenn ein Fremdleister die Dienstleistung besser / effizienter erbringen kann als die Gemeinde (z.B. Abfallentsorgung). Dies konnte der GPK klar erläutert werden.

Der GPK wurde eine Aufstellung mit den wichtigsten ausgelagerten Arbeiten gezeigt; aus Sicht GPK erfolgt die Auslagerung von Arbeiten in angemessener Art und Weise d.h. im Rahmen des Spielraumes, den der GR hat.

5. Diverse Themen / Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2019 fanden 3 Gemeindeversammlungen statt. Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse per schriftlicher Befragung geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; der Verkauf des Wilden Mannes per 1. Juli 2020 konnte notariell beurkundet werden. Zudem wurden Fragen zu diversen Themen wie Tempo 30, Ruhestörungen etc. gestellt, die entsprechend beantwortet wurden.

6. Ausblick

Damit endet die Amtsperiode der jetzigen GPK. Wie sich die GPK in der nächsten Periode ab 1. Juli 2020 zusammensetzen wird, ist noch offen. Urs Roth wird als Folge der Wahl von Mirjam Würth in den GR aus der GPK austreten; die übrigen GPK Mitglieder wurden für die Gemeindegemeinschaft wiedergewählt; sie können also weiterhin Mitglied der GPK bleiben.

Ich durfte die letzten 8 Jahre das Präsidium der GPK bekleiden und möchte mich bei meinen Kollegen für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich aber auch beim Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere bei Thomas Schaub und Urs Flückiger, bedanken; sie mussten wohl die meisten unserer Fragen in den letzten 8 Jahren beantworten. Die schriftlichen Antworten waren in der Regel ausführlich und gut; auch die Gespräche erfolgten in einer guten und konstruktiven Art und Weise. Wir hatten immer den Eindruck, offene und ehrliche Antworten zu erhalten.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 10. Mai 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Urs Roth, Präsident

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2019/2020 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Urs Roth, ehemaliger Präsident der Geschäftsprüfungskommission und Mitglied der Gemeindegemeinschaft:

Er möchte nicht konkret auf den Bericht eingehen. Dennoch möchte er die Gelegenheit benutzen und dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für die stets angenehme und tolle

Zusammenarbeit. Immer hat alles bestens geklappt. Die Vorbereitung des Fragekatalogs usw. erfolgt immer termingerecht und zielorientiert.

Auch der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat spricht er den besten Dank aus für die zuvorkommende Zusammenarbeit. Wie in den Vorjahren, wurde in der Berichtsperiode durch den Gemeinderat kompetent alle Aufgaben sowie Beschlüsse umgesetzt und es gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gemeindepräsident Roger Gradl dankt seinerseits für die stets wertschätzende, angenehme und tolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2019/2020 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Informationen über dringende Beschlussfassungen durch den Gemeinderat

Die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft informiert betreffend Entscheidfällungen aufgrund der abgesagten Gemeindeversammlungen was folgt:

Aufgrund der ausserordentlichen Lage als Folge des Coronavirus erklärte der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. März 2020 (RRB Nr. 2020-333) die Notlage für den Kanton Basel-Landschaft und ordnete verschiedene Massnahmen an, die zu diesem Zeitpunkt über diejenigen des Bundes hinausgingen. Der Bundesrat rief mit Entscheid vom 16. März 2020 die Notlage für die gesamte Schweiz aus (bereinigte Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus; COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24; in Kraft seit 17. März 2020), worauf der Regierungsrat seinen ersten Beschluss aufhob und sich auf Massnahmen beschränkte, die nicht bereits vom Bund geregelt werden (RRB Nr. 2020-384). Somit gelten die verschärften Massnahmen des Bundes, z. B. betreffend Veranstaltungsverbot, in allen Kantonen.

Gemeindeversammlungen und Einwohnerratssitzungen finden bis auf Weiteres nicht statt und sind durch die zuständigen Organe zu verschieben.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der COVID-19-Verordnung 2 ist die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Kanton kann Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten (Art. 7 COVID-19-Verordnung 2). Somit muss eine Interessenabwägung stattfinden: Das (öffentliche) Interesse an einer Veranstaltung wird dem (öffentlichen) Interesse am Veranstaltungsverbot – der Schutz der öffentlichen Gesundheit – gegenübergestellt.

An seiner gestrigen Sitzung hat der Kantonale Krisenstab festgehalten, dass die Ausnahmeregelung restriktiv angewandt wird. In der momentanen Situation überwiegt der Schutz der öffentlichen Gesundheit das Interesse an der Durchführung von Gemeindeversammlungen und Einwohnerratsversammlungen. Sollte sich die Situation ändern, wäre die Interessenabwägung – je nach Rechtslage – aufs Neue vorzunehmen.

Gemäss § 93 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV; SGS 100) treffen Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Katastrophenvorsorge und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen. Der Regierungsrat hat am Sonntag die Notlage erklärt, so dass § 93 KV anwendbar ist. Daraus folgt:

§ 70 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; SGS 180) definiert, dass der Gemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde ist. Er übt alle Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. **Dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die Gemeindeversammlung gefällt werden, fallen in die Kompetenz des Gemeinderats (§ 93 KV in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz).**

Es besteht keine gesetzliche Grundlage, um Geschäfte statt der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen.

4.1 Projekt alter Werkhof

Anschluss Wärmebezug ab Wilden Mann – Projekt- und Kreditgenehmigung
CHF 220'000.00

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde dem Anschluss der Gemeindeligenschaften an den geplanten Fernwärmeverbund der Elektra Baselland (EBL) zugestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die EBL bis Mitte Jahr dem geplanten Wärmeverbund grünes Licht erteilt und die Bauarbeiten im Jahr 2021 beginnen. Der Anschluss der Liegenschaft Wilden Mann an den Wärmeverbund, welcher sich am Ende der geplanten Fernwärmeleitung befindet, wird entsprechend im Zeitraum 2023/2024 erwartet.

Mit GRB Nr. 220 vom 30. September 2019 stimmte der Gemeinderat dem Anschluss der Wohnüberbauung Alter Werkhof ab der Heizzentrale der Liegenschaft Wilden Mann im Grundsatz zu. Die Wärmelieferung muss bereits für die Heizperiode 2020/2021 für die Neubauten gewährleistet sein. Mit dem vorgezogenen Bau der Verbindungsleitung können einige Synergien genutzt werden. Einerseits können die alten Wasserleitungen aus den Jahren 1933/1934 weitgehend im gemeinsamen Graben ersetzt und andererseits können bei weiteren Liegenschaften (Hauptstrasse 2/6+7 und evtl. 9) die Anschlussleitungen bereits in die Gebäude gezogen werden.

Für die Finanzierung respektive Vorfinanzierung der Wärmeverbund-Verbindungsleitung sind keine finanziellen Mittel budgetiert. Die Gemeinde muss deshalb der Gemeindeversammlung für diesen Leitungsbau einen entsprechenden Kredit beantragen. Die Leitung wird zusammen mit der EBL geplant und realisiert. Nach dem Zusammenschluss mit dem Wärmeverbund geht die Leitung in das Eigentum der EBL über.

Kostenzusammenstellung

Verbindungsleitung Wärmeverbund 210 m¹

Im gemeinsamen Graben mit Wasserleitung	160 m ¹	à	CHF 900.-/m ¹	CHF 144'000.00
In separatem Graben	50 m ¹	à	CHF 1'200.-/m ¹	CHF 60'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve				<u>CHF 16'000.00</u>

Total Verbindungsleitung **CHF 220'000.00**

Schätzung Anschlussgebühren Wärmeverbund-Verbindungsleitung

Folgende Anschlussgebühren sind vorgesehen:

Wohnüberbauung Alter Werkhof	Pauschal	CHF	50'000.00
Liegenschaft Wilden Mann Hotel und Saal		CHF	58'000.00
Bürger- & Kulturhaus und altes Dorfschulhaus (Hauptstr. 2+6)		CHF	35'000.00
Hauptstrasse 7 (Vertrag mit EBL ist unterzeichnet)		CHF	18'000.00
Hauptstrasse 9 (noch nicht definitiv)		CHF	18'000.00
Weitere Liegenschaften innerhalb des Perimeters (Potenzial)		CHF	40'000.00

Weiteres Vorgehen

Vorabklärungen haben gezeigt, dass in der Heizzentrale der Liegenschaft Wilden Mann genügend Leistungsreserven zur Verfügung stehen, um das Projekt "Alter Werkhof" mit Wärme zu versorgen. Die Verbindungsleitung kann später optimal in den Fernwärmeverbund der EBL eingebunden werden.

In Absprache mit der EBL übernimmt die Gemeinde die Vorfinanzierung für die Erstellungskosten mit einem Baukredit. Nach dem Zusammenschluss mit der Fernwärmeleitung der EBL geht die Leitung in das Eigentum der EBL über. Im Gegenzug erstattet die EBL die effektiven Baukosten an die Gemeinde zurück. Vorbehalten bleibt, dass die EBL den Wärmeverbund im Gebiet Egg realisiert.

Sollte der Wärmeverbund der EBL wider Erwarten nicht zu Stande kommen, so kann die Gemeinde einen eigenen kleinen Wärmeverbund vom Wilden Mann aus realisieren und mit entsprechenden Anschlussgebühren rechnen. Dann entfallen die eigenen Anschlussbeiträge (CHF 58'000.00 und CHF 35'000.00). Für den Anschluss der Wohnüberbauung Alter Werkhof wird die Gebühr von CHF 50'000.00 vor Projektbeginn in Rechnung gestellt. Somit stehen mindestens CHF 143'000.00 den Baukosten von CHF 220'000.00 gegenüber. Mit den zu erwartenden Anschlussgebühren der weiteren Liegenschaften könnten die Baukosten sogar weitgehend gedeckt werden. Somit besteht für die Gemeinde nur ein geringes Risiko.

Dringlichkeitserklärung

Die Bauarbeiten für die Wohnüberbauung Alter Werkhof gehen wie geplant voran. Der geschlossene Rohbau wird im Herbst 2020 erstellt sein. Auf diesen Zeitpunkt hin ist der Heizbetrieb aufzunehmen. Um ein aufwändiges Heizprovisorium zu vermeiden und den Leitungsbau im Abschnitt der Hauptstrasse in den Sommerferien zu realisieren, ist die Planung und Ausführung verzögerungsfrei umzusetzen.

Generell gilt es zu berücksichtigen, dass alle Projekte, die eine Verzögerung in den Herbst 2020 erfahren, nicht fristgerecht umgesetzt werden können. Einerseits sind Kapazitätsengpässe bei den Planungsbüros und Bauunternehmer zu erwarten und andererseits kann auch der Bereich Bau mit den vorhandenen Ressourcen nicht zeitgleich alle Projekte bewältigen. Zudem macht es auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, dass KMUs laufend mit Aufträgen beauftragt werden können, um so einen massiven Einbruch im Bausektor zu vermeiden.

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 6. April 2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst und informiert die Gemeindeversammlung darüber wie folgt:

- //: 1. Gemäss § 70 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; SGS 180) ist der Gemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Aufgrund der durch den Regierungsrat ausgerufenen Notlage und dem damit verbundenen Verbot für die Durchführung von Gemeindeversammlungen fallen dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die

Gemeindeversammlung gefällt werden, in die Kompetenz des Gemeinderats (§ 93 KV in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz).

2. Die Dringlichkeit für das Projekt wird als gegeben eingestuft.
3. Der Bau der Wärmeverbund-Verbindungsleitung Liegenschaft Wilden Mann bis Überbauung Alter Werkhof wird beschlossen und der Brutto-Kredit von CHF 220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
4. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2020. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
5. Zur Finanzierung dieser Investition kann bei Bedarf ein Darlehen aufgenommen werden.
6. Über diese Beschlussfassung wird im nächsten Gemeindeanzeiger informiert und der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

* * * * *

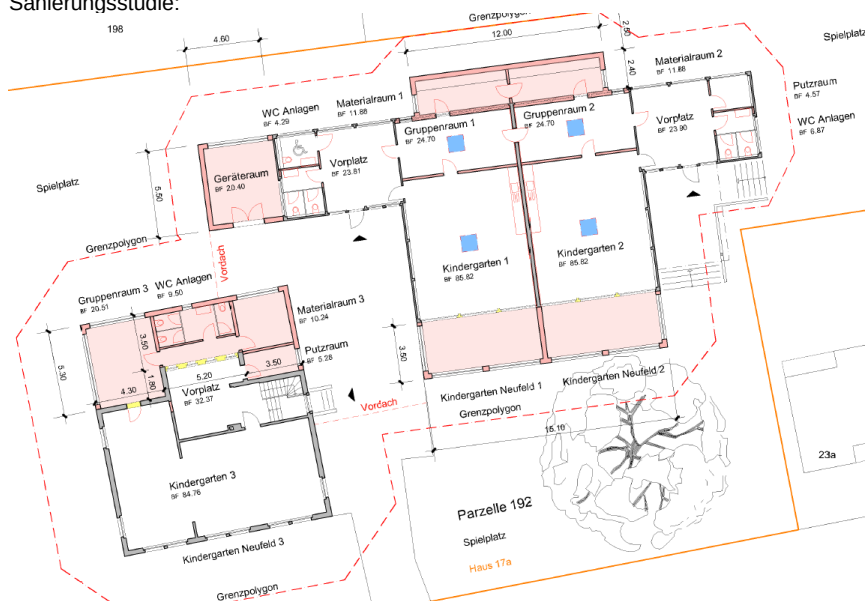
4.2 Liegenschaften Kindergärten und Spielgruppe

Sanierung Kindergärten Neufeld 1-3 – Genehmigung Planungskredit von CHF 300'000.00

Ausgangslage

Die drei Kindergärten Neufeld 1 – 3 sind zu klein im Vergleich mit den heutigen Raumanforderungen von Kindergärten. Auch müssen die Gebäudehüllen und Installationen aus Alters- und energetischen Gründen saniert werden. Gegen Ende 2018 nahm der Gemeinderat von der Sanierungsstudie mit räumlichen Erweiterungen und der approximativen Kostenschätzung Kenntnis. Er beschloss, auf Basis dieser Studie, die Weiterbearbeitung, unter Berücksichtigung der Strategie der Sekundarschule Mühlacker. Die Sanierungsstudie wurde der Schulleitung und Lehrpersonen vorgelegt und im Detail besprochen. Das Konzept wurde, ausser ein paar kleineren Optimierungswünschen, allseitig positiv aufgenommen und bewertet. Im Weiteren wurden die Bauzeit und der Standortwechsel der Klassen auf dem Neufeld 1-3 während der Umbauphase thematisiert. Mögliche Auslagerungsorte sind die Schulanlagen Egg und Mühlacker oder in einem Provisorium in Form eines Containers, welches auf der auf der Parzelle 112 eingerichtet werden könnte.

Sanierungsstudie:



Vorgehen Planung

Um den Umfang der Planungsarbeiten genau abschätzen zu können, holte der Gemeinderat im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt fünf Angebote ein. Nach der Kontrolle und Bewertung der Offerten ergab sich ein Finanzierungsumfang für einen Planungskredit von CHF 300'000.00.

Von den offerierten Planungsleistungen soll aktuell erst die Leistungsphase 3 (Projektierung) nach SIA Leistungsmodell vergeben werden. Die weiteren Leistungsphasen 4 (Ausschreibung) und 5 (Realisierung) werden erst bei Bedarf und aufgrund der Erkenntnisse aus den bearbeiteten Phasen vergeben. Dennoch wird bereits im Rahmen des Planungskredites das gesamte Honorar beantragt.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Architekt und Fachplaner (gemäss Ausschreibung, Phasen 3-5)	CHF 261'000.00
• Weitere Untersuchungen (evtl. für Provisorien u.a.), Begleitkommission	CHF 20'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF 19'000.00
Total Planungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 300'000.00

Zusammensetzung der Baukommission

Die ersten Sitzungen mit der Baukommission und die ersten Planungsarbeiten sollen aus terminlichen Gründen bereits zeitnah beginnen. Folgende Personen wurde in die Baukommission gewählt:

Person	Funktion
Urs Kaufmann	Gemeinderat Hochbau, Vorsitz Baukommission
Urs Flückiger	Bauverwalter
Stefan Schär	Präsident Schulrat
Doris Erb	Schulleitung Kindergärten
Marco Schwob/ Daniel Buser	Präsident Raumplanungs- und Baukommission
Yvonne Stürchler	Lehrperson Neufeld 1
Guinka Rousseva	Lehrperson Neufeld 2
Tanja Portmann	Lehrperson Neufeld 3
Marc Frey	Gemeindevertreter
Planer	Vertretung Planungsbüro

Planungsschritte

Meilensteine	Termin
Gemeinderatsbeschluss für die Vergabe der Leistungsphasen 3-5 an das Planungsbüro	17. Februar 2020 (bereits erfolgt)
Gemeinderatsbeschluss für die Vergabe der Leistungsphase 3 (Projektierung) an das Planungsbüro	Vor Ende Februar 2020 (bereits erfolgt)
Gemeinderatsbeschluss für die Vergabe der Leistungsphase 4 (Ausschreibung)	Mai 2020
Ausarbeiten der Unterlagen für die Beschlussfassung für den Ausführungskredit	Bis September 2020
Gemeinderatsbeschluss für den Umfang des Ausführungskredits +/-10%	September/Oktober
Genehmigung des Ausführungskredits durch die Einwohnergemeindeversammlung	2. Dezember 2020

Dringlichkeitserklärung

Die geplante Sanierung der Kindergärten Neufeld verläuft in einem sehr engen terminlichen Rahmen. Diverse Abhängigkeiten mit Provisorien und baulicher Umsetzung lassen keine Verzögerungen zu, oder hätten eine Verschiebung des gesamten Projekts um ein ganzes Jahr zur Folge.

Generell gilt es zu berücksichtigen, dass alle Projekte die eine Verzögerung in den Herbst 2020 erfahren, nicht fristgerecht umgesetzt werden können. Einerseits sind Kapazitätsengpässe bei den Planungsbüros und Bauunternehmern zu erwarten und andererseits kann auch der Bereich Bau mit den vorhandenen Ressourcen nicht zeitgleich alle Projekte bewältigen. Zudem macht es auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, dass KMUs laufend mit Aufträgen beauftragt werden können, um so einen massiven Einbruch im Bausektor zu vermeiden.

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 6. April 2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst und informiert die Gemeindeversammlung darüber wie folgt:

- ://:
1. Gemäss § 70 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; SGS 180) ist der Gemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Aufgrund der durch den Regierungsrat ausgerufenen Notlage und dem damit verbundenen Verbot für die Durchführung von Gemeindeversammlungen fallen dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die Gemeindeversammlung gefällt werden, in die Kompetenz des Gemeinderats (§ 93 KV in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz).
 2. Die Dringlichkeit für das Projekt wird gemäss Punkt VI als gegeben eingestuft.
 3. Der Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird beschlossen.
 4. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2020. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
 5. Zur Finanzierung dieser Investition kann bei Bedarf ein Darlehen aufgenommen werden.
 6. Über diese Beschlussfassung wird im nächsten Gemeindeanzeiger informiert und der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

* * * * *

4.3 Schulanlage Egg

Sanierung und Umgestaltung Umsetzung Arbeiten 1. Priorität – Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 525'000.00

Ausgangslage

Nach den erfolgten Anpassungen der Gebäude und Räume der Schulanlage Egg an die schulische Nutzung, muss nach über 40 Jahren auch noch die Umgebung saniert werden. Die Umgebungsgestaltung muss gleichzeitig an die neuen Bedürfnisse angepasst werden. Für die anstehenden Sanierungen der bestehenden Anlage wurden bereits finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 1.0 Mio. im Finanzplan eingestellt. Für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes wurde ein Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 bereits bewilligt und eine grobe Kostenerwartung ausgearbeitet.



Im Rahmen der erfolgten Planung konnten die neuen Ansprüche der Schule an den Aussenraum konkretisiert werden. Diese ergeben sich aus der Umsetzung von HarmoS mit den 6. Primarschulklassen und den beiden neuen Kindergärten auf dem Schulareal Egg. Um die dadurch gestiegene Schülerzahl und den damit verbundenen Ansprüchen gerecht zu werden, ist der Aussenraum aufzuwerten und mehr Spiel- und Aufenthaltsqualität anzubieten. Von Seiten der Verwaltung wurden für den Planungsprozess Bereiche, welche der generellen Nutzung der Spiel-, Sport und Schulanlage dienen müssen, für eine Umnutzung ausgeklammert. Diese sind der Rasenplatz, Hartplatz, grosse Teile der Pausenplätze, Parkplätze sowie Zufahrten und Wegverbindungen.

Um die Bedürfnisse der Schule besser aufzunehmen, wurde mit Unterstützung des Kinderbüros Basel ein partizipativer Prozess eingeleitet. Im Zusammenspiel zwischen Kindern aller Altersklassen, einer Gruppe aus dem Lehrergremium und der Schulleitung, dem Bereich Bau sowie dem Kinderbüro Basel konnten die Bedürfnisse erfasst und ausgewertet werden. Im Schlussbericht wurden die wichtigsten Bedürfnisse umschrieben und auch auf der Schulanlage örtlich zugeordnet. Nachträglich wurde noch eine Änderung des Standortes für den zusätzlichen Spielplatz beantragt, welcher nun im Rahmen der Detailbearbeitung überprüft werden muss.

Der Kostenrahmen für die ursprünglich angedachten Sanierungsarbeiten kann eingehalten werden. Jedoch ergeben sich durch die nötigen Anpassungen an den heutigen Bedarf und die sinnvollen Aufwertungen eine Steigerung der zu erwartenden Kosten in der Höhe von rund CHF 370'000.00. Hingegen soll auf sehr kostenintensive Elemente wie zusätzliche Überdachungen, Pumtrack und Lärmschutzmassnahmen, verzichtet werden. Neben erforderlichen Sanierungsarbeiten sollen ein naturnah gestalteter Spielplatz, ein Rundlauf und zusätzliche Sitz- und "Chill"-Bereiche entstehen. Die Grünfläche soll in Zusammenarbeit zwischen Schule und der Arbeitsgruppe Naturschutz gestaltet und aufgewertet werden.

Der gesamte Kostenrahmen wird auf rund CHF 1.42 Mio. geschätzt. Für die Ausführung der Arbeiten der 1. Etappe, welche für die Schule von hoher Priorität sind, beträgt der Kostenrahmen CHF 525'000.00.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2020 sollte ein Investitionskredit für die Ausführung der Arbeiten, welche für die Schule von hoher Priorität sind, beantragt werden. Für diese erste Etappe beträgt der Kostenrahmen CHF 525'000.00 inkl. MwSt.

Mehr Kinder in der Schulanlage brauchen mehr Platz

Mit der Einführung von HarmoS und den beiden neuen Kindergärten sind rund 100 zusätzliche Kinder auf der Schulanlage. Dies führt zu Konzentrationen auf den bisherigen Spielgeräten und Plätzen. Die grossen Pausenplätze werden eher wenig genutzt. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die eher Ruhe suchen, sind nicht vorhanden. Im Sommer fehlen Schattenplätze und auch Sitzgelegenheiten gibt es zu wenige. Als Teil der Aufwertungen wird auch der Pausen-Rayon erweitert. Mit einem Rundweg wird dieser neue Rayon abgegrenzt. Zusätzlich kann der Rasenplatz nach Absprache genutzt werden. Diese Rayon-Erweiterung bedeutet für die Lehrerschaft zusätzlicher Aufwand bei der Pausenaufsicht. Mit dem Partizipativen Prozess konnten die Bedürfnisse der Schule optimal erhoben werden. Positiv ist sicher auch, dass die Hauptnutzer – Kinder aller Altersstufen – in den Prozess eingebunden wurden.

Kostenzusammenstellung Ausführungen 1. Etappe

• Behindertengerechte Verbindung	CHF	60'000.00
• Anpassungen Spielplätze	CHF	30'000.00
• Sanierung Verbundsteine Pausenplatz	CHF	100'000.00
• Neue Wegbeleuchtungen	CHF	40'000.00
• Neue Tischtennistische	CHF	10'000.00
• Sonnensegel als Schattenspender auf dem oberem Pausenplatz	CHF	50'000.00
• Verbindung Rundweg in Eigenleistung	CHF	10'000.00
• Neuer naturnaher Spielplatz als Ergänzung mit neuen Spielgeräten	CHF	70'000.00
• Sitzmöbel im Aussenraum	CHF	20'000.00
• Zusätzlich 10 neue Bäume auf Pausenplatz	CHF	30'000.00
• Projektierung Bauleitung	CHF	40'000.00
• Diverses	CHF	10'000.00
• Reserve ca. 15%	CHF	55'000.00

Total Kosten Aufwertungsmassnahmen Umgebung 1. Etappe **CHF 525'000.00**

Nächste Schritte

Die Grundlagenbeschaffung für die anstehenden Arbeiten ist abgeschlossen. Für Teilbereiche gibt es bereits Entwürfe und konkrete Ideen. Als nächster Schritt werden diese in die Detailplanung einfließen. Dabei wird die Schule weiter in die Planung eingebunden sein. Parallel zur Planung wird die Submission vorbereitet und Angebote eingeholt. Diverse Anpassungen erfolgen durch den Werkhof und die Schule in Eigenleistung. Diese Arbeiten werden laufend umgesetzt.

Ziel ist es, die erste Etappe bis nach den Herbstferien 2021 abzuschliessen. Die Bepflanzungen erfolgen voraussichtlich im Winter 2021/2022. Die übrigen Arbeiten sollen in den beiden darauffolgenden Jahren 2022 bis 2024 umgesetzt werden.

Dringlichkeitserklärung

Dringlichkeitserklärung

Im Frühling 2020 ist der Gemeinderat noch davon ausgegangen, dass die Umsetzung der ersten Etappe – vor allem die Tiefbauarbeiten auf dem oberen Pausenplatz – bereits während den Sommerferien 2020 ausgeführt werden können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 6. April 2020 das Projekt - an Stelle der ausgefallenen Gemeindeversammlung - in eigener Kompetenz beschlossen. Als zentrales Element ist die behindertengerechte Erschliessung der Aula und die Verbindung zwischen den beiden Ebenen des oberen Pausenplatzes zu erstellen. Die Abklärungen haben mehr Zeit beansprucht. Zusätzlich wurde die Schulanlage auf behindertengerechte Anpassungen zusammen mit Procab geprüft. Aus dem Bericht werden Verbesserungen in das Projekt einfließen.

Eigenleistungen durch den Werkhof und Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Schule werden nach den Sommerferien beginnen. Für diese Leistungen fallen bereits Kosten zu Lasten des Kredits an. Die Detailplanung und Vorbereitung der Submission sind in Arbeit.

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 6. April 2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst und informiert die Gemeindeversammlung darüber wie folgt:

- ://:
1. Gemäss § 70 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; SGS 180) ist der Gemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Aufgrund der durch den Regierungsrat ausgerufenen Notlage und dem damit verbundenen Verbot für die Durchführung von Gemeindeversammlungen fallen dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die Gemeindeversammlung gefällt werden, in die Kompetenz des Gemeinderats (§ 93 KV in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz).
 2. Die Dringlichkeit für das Projekt wird gemäss Punkt VII. als gegeben eingestuft.
 3. Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung im Umfang der 1. Priorität und der Kredit in der Höhe von CHF 525'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung werden genehmigt.
 4. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2020. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
 5. Zur Finanzierung dieser Investition kann bei Bedarf ein Darlehen aufgenommen werden.
 6. Über diese Beschlussfassung wird im nächsten Gemeindeanzeiger informiert und der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann teilt mit, dass bei der Schulanlage Egg etwas zu optimistisch geplant wurde und sich das Projekt voraussichtlich um 1 Jahr verzögern wird.

* * * * *

5. Verschiedenes

- Informationen über die Auswirkungen Corona in Frenkendorf
- Aktueller Stand Hochwasser-Entlastungskanal
- Diverses

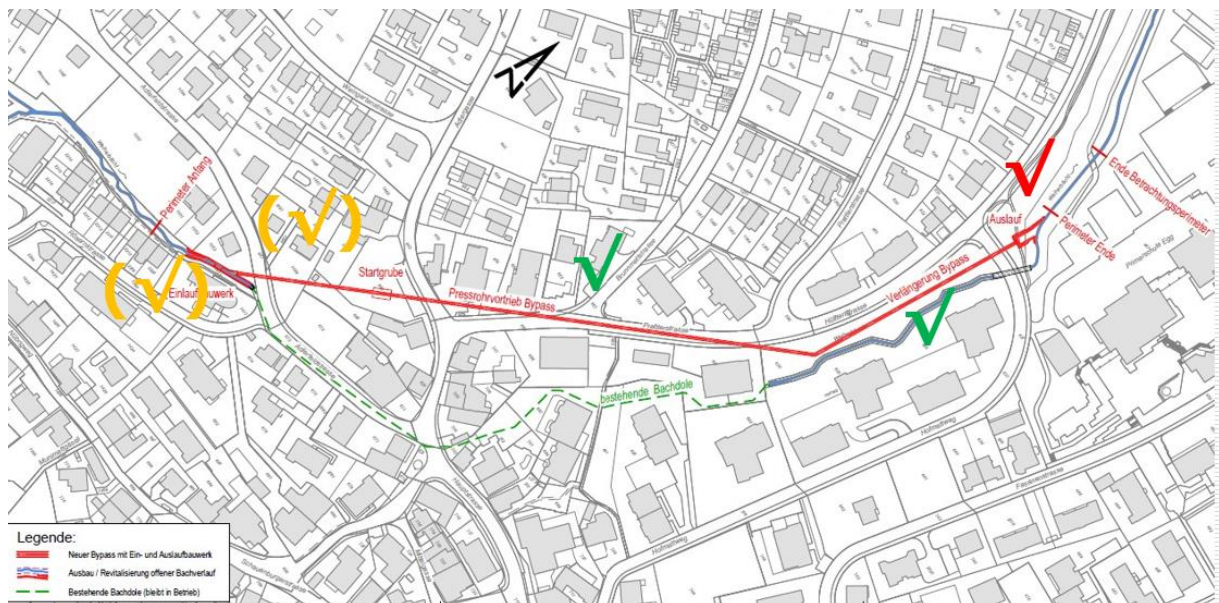
Christine Jansen weist auf die grosse, seit rund 2 Monaten dauernden, Baustelle im Dorf hin. Sie weiss, dass die Umsätze der umliegenden Geschäfte und Restaurants sehr darunter leiden. Sie möchte wissen, was der Gemeinderat zu unternehmen gedenkt.

GP Roger Gradl ist sich der Benachteiligung der Geschäfte und Restaurants bewusst und gibt bekannt, dass er für die nächste Gemeinderatssitzung einen Antrag für diverse Inkonvenienzentschädigung oder andere, ähnliche angepasste Entschädigungen zur Diskussion vorlegen wird. Der GR ist sich der Verantwortung bewusst. Er betont jedoch, dass rechtlich kein Anspruch auf Entschädigungen besteht, wenn Strassen- und Leitungsbau-Arbeiten durchgeführt werden müssen.

Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortbegehren vor.

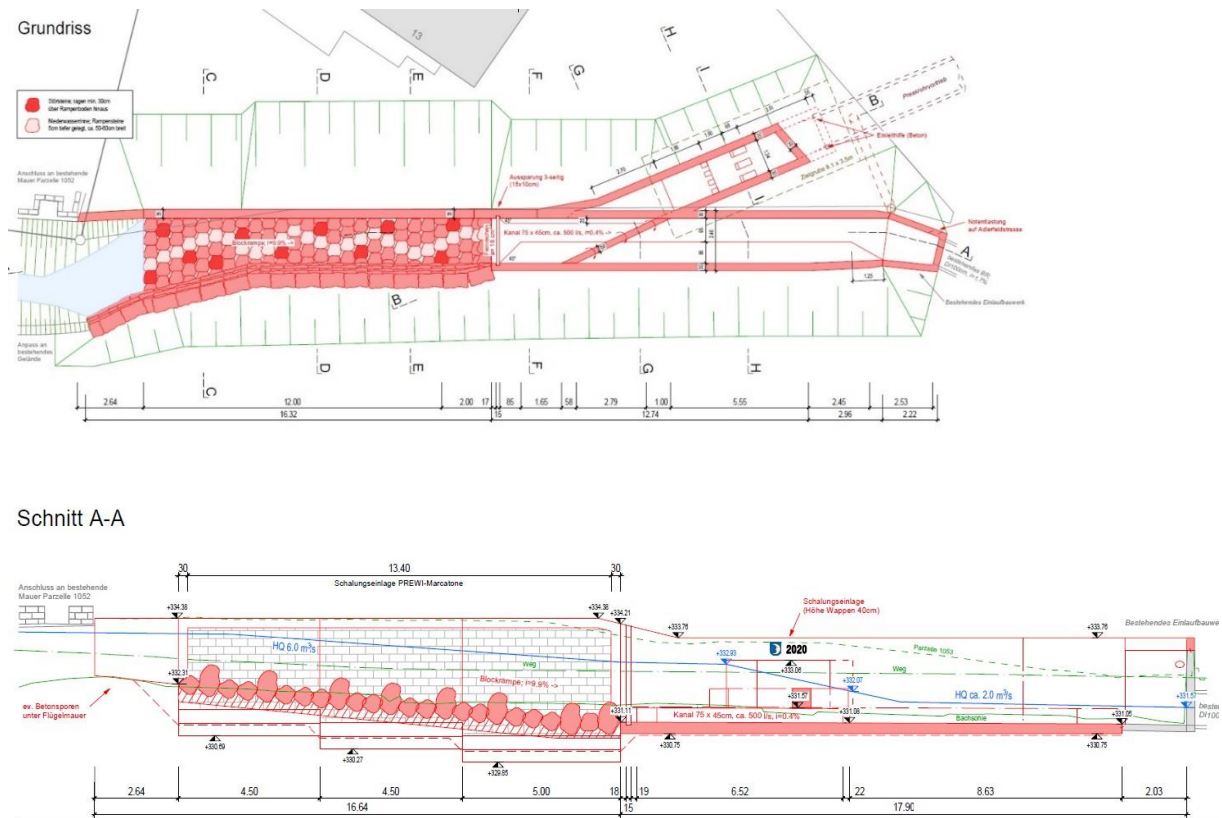
Aktueller Stand Hochwasser-Entlastungskanal

Gemeinderätin Doris Capaul hat eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet mit Bildern und Erklärungen zum aktuellen Stand vom Hochwasser-Entlastungskanal. Sie weist darauf hin, dass in den letzten Gemeindeanzeigern immer wieder kleine Berichte über den Projektverlauf publiziert wurden. Momentan ist das Projekt soweit fortgeschritten, dass die Startgrube in der Adlergasse, der Tunnel komplett und auch der offene Graben nahezu fertiggestellt sind.



Beim Einlaufbauwerk wurden die Arbeiten begonnen. Der Auslauf wird die letzte Etappe sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird im Frühling 2021 das neue Ansäen und Pflanzen stattfinden.

Ein Student der Fachhochschule Nordwestschweiz hat unser Hochwasserschutz-Konzept im Rahmen seines Studiums als Projektarbeit bearbeitet. Unter anderem war auch die optimale Ausnützung der Röhrenkapazität das Thema. Das Einlaufbauwerk wurde im Massstab 1:10 im Wasserbaulabor getestet und laufend optimiert. Nach seinen Plänen wird jetzt unser Einlaufbauwerk praktisch umgesetzt.



Gemeindepräsident Roger Gradl informiert über Corona

Nicht nur unzählige Firmen mussten sofort den Betrieb einstellen, auch Schulen, Anlagen, Schwimmbäder, Grenzen, fast alles war plötzlich zu. Noch am gleichen Tag des Beginns des Lockdowns hat der Gemeinderat vieles in die Wege geleitet, informiert, koordiniert und sensibilisiert. Die Verwaltung war jederzeit geöffnet und voll einsatzfähig. Wenige arbeiteten im Home-Office. Gemeinderatssitzungen und Kommissionen fanden plötzlich per Videokonferenz statt, oder wie z.B. die GK-Sitzungen mit Sicherheitsabstand im Saal Wilden Mann. Schulunterricht war plötzlich Fernunterricht. Vieles wurde erstaunlich schnell vernetzt und aufgegleist und Dank einer privaten WhatsApp-Gruppe zur Nachbarschaftshilfe und weiteren geschätzten Engagements vieler Vereine und Institutionen wurde im Dorf eine echte und wahnsinnig tolle Solidarität gelebt. Der Gemeinderat zieht über so viel Engagement den Hut!

Nebst der Verwaltung hatten sicher die Schulen die extremsten Herausforderungen zu meistern. Man zweifelte ja, dass Fernunterricht überhaupt möglich ist, und dann von einem Tag auf den anderen alles umzustellen war ein Rieseneffort aller Beteiligten.

Der Mieterschaft in unseren Gemeindeligenschaften kam der Gemeinderat mit der Stundung der Mieten bis Ende 2020 entgegen, die Mieten bleiben jedoch geschuldet. Bei Härtefällen kann sich jede Mieterin/ jeder Mieter in Eigenverantwortung bei der Verwaltung melden, um eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Sterblichkeit ist ebenfalls ein Thema. In Frenkendorf registrierten wir von März bis September 30 Todesfälle. Im Vergleich zum Vorjahr mit 43 Todesfällen im gleichen Zeitraum rund 30% weniger. Vergleicht man es aber mit 2018 und 29 Todesfällen, dann sind wir doch statistisch wieder etwa ähnlich wie immer. Also ganz sicher keine höhere Sterblichkeit.

Im Bereich Sozialhilfe stellen wir aktuell (noch) keine überdurchschnittliche Zunahme fest. Die Neuaufnahmen der vergangenen Monate sind, mit einer Ausnahme, nicht bedingt durch Corona. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir im 2021 und 2022, wenn die Bundeszuschüsse der Selbstständigerwerbenden enden und unselbständige Erwerbspersonen bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert werden einige Fälle mehr haben werden.

Im KESB-Bereich sieht es ganz anders aus. In den vergangenen zwei Monaten haben wir von der KESB 13 Abklärungsaufträge von Gefährdungsmeldungen erhalten. Im ganzen Jahr 2019 hatten wir 8 Abklärungsaufträge, im Jahr 2018 sogar nur 5. Hier sind wir, wie viele andere umliegenden Gemeinden auch an unserer Kapazitätsobergrenze und müssen Abklärungsaufträge auch extern vergeben.

Die Zeiten sind und bleiben also herausfordernd. Stück für Stück kehren wir zwar ganz langsam wieder zurück, aber Planen ist weiterhin fast unmöglich. Alles kann ja morgen schon wieder anders sein. Es ist extrem schwer, all diese Unsicherheiten auszuhalten und als Teil des Lebens zu akzeptieren. Wir werden jedoch unbeirrt weiterhin alles tun, um bestmöglich durch diese Krise zu kommen. Ich wünsche Ihnen und uns dabei weiterhin viel Kraft und Zuversicht.

* * *

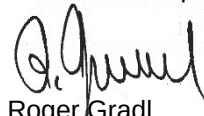
Die nächste und letzte Gemeindeversammlung 2020 findet am **Mittwoch 2. Dezember 2020** statt.

Um 21.20 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und einen schönen Herbst.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:


 Roger Gradl


 Thomas Schaub

Versandt am: 2.10.2020